

Telefonieren mit Headset: In Spanien verboten

SERIE Wer im Auto telefonieren will, muss eine Freisprecheinrichtung nutzen.

SERIE

EIN PROBLEM? EXPERTEN-RAT IN ALLEN LEBENSLAGEN

VON ANDREAS ALT

LANDKREIS. Heute widmet sich unser Experte Andreas Alt den Vorschriften auf Spaniens Straßen. Innerorts sind hier zwar ebenfalls – wie in Deutschland – für Pkw und Motorräder 50 km/h zulässig, außerorts jedoch lediglich 90 km/h. Nur auf Kraftfahrtsstraßen sind 100 km/h, auf autobahnähnlichen Straßen sowie auf Autobahnen

110 km/h zulässig. Die Promillegrenze in Spanien liegt bei 0,5 Promille. Für Fahranfänger, die den Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen, liegt die Grenze bei 0,3 Promille. 100 Meter vor Kuppen und auf Straßen, die nicht mindestens auf 200 Meter zu überblicken sind, gilt Überholverbot. Grundsätzlich verboten ist das Abschleppen durch Privatfahrzeuge.

Gelbe Linien am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot, blaue Markierungen weisen auf zeitlich begrenztes Parken hin. Hier ist die Beschilderung zu beachten.

Auch in Spanien sind Warnwesten mitzuführen und beim Verlassen des Fahrzeugs bei Panne und Unfall außerhalb geschlossener Ortschaften zu tragen. Weiter ist in Spanien das Mitführen einer Ersatzglühlampenbox empfehlenswert. Kinder, die kleiner als 1,35 Meter oder jünger als zwölf Jahre sind, müssen in einem amtlich geneh-

migten Kindersitz (ECE-Norm) befördert werden. Auch in Spanien sind nach hinten über das Fahrzeug hinausragende Dachlasten und Ladungen mit einer 50 mal 50 Zentimeter großen, rot/weiß-diagonal schraffierten Warntafel zu kennzeichnen.

Auch in Spanien ist das Telefonieren nur mit einer Freisprecheinrichtung während der Fahrt erlaubt. Verboten ist insbesondere das Telefonieren mit einem Headset oder Ähnlichem, ebenso verboten ist die Bedienung von Navigationsgeräten während der Fahrt.

Auch spanische Bußgelder sind durchaus empfindlich. Promilleverstöße werden ab 300 Euro geahndet, bei Geschwindigkeitsüberschreitungen um 20 km/h gibt es Bußgelder ab 100 Euro, bei mehr als 50 km/h Überschreitung ab 600 Euro. Rotlicht- und Überholverstöße werden mit Bußgeldern ab 200 Euro und Parkverstöße

mit Bußgeldern bis 200 Euro geahndet. Ebenso ein Bußgeld ab 200 Euro fällt für die Benutzung des Handys am Steuer an.

UNSER EXPERTE

► **Andreas Alt**, Sozius der Kanzlei am Steinmarkt in Cham, ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist



Andreas Alt

insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv; regelmäßig referiert er bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrs- und strafrechtlichen Themen.

► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; Internet: www.kanzlei-am-steinmarkt.de.